

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Juli 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 12 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Feyh, Hennrich, Lenk und Siebentritt fehlten entschuldigt. Stadtrat Salvenmoser nahm an der Sitzung ab TOP 3.2 teil.

Ferner waren anwesend: VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.35 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.06.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.06.2015 zu genehmigen.

3. Entgegennahme von Berichten

3.1 Bericht des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte Rudi Bauer berichtete von den Aktivitäten des Seniorenbeirats. Mit jeweils bis zu 80 Teilnehmern wurden verschiedene Veranstaltungen (Handy-/ Smartphone-Kurs, „Sicher in Bus & Bahn“, Wirtshaussingen) von der Bevölkerung gut angenommen. Die „Schlackschisser-Oldies“, eine Gruppe von etwa sechs Personen, führt ehrenamtliche Reparatur- und Sanierungsarbeiten im öffentlichen Raum aus. Für die Zukunft sind die Etablierung einer strukturierten Nachbarschaftshilfe und die Errichtung eines Seniorenparcours auf der Schloßwiese geplant.

3.2 Bericht der Leitung des Jugendtreffs

Frau Theresa Pfeifer berichtete von der Arbeit im Jugendtreff. An den Öffnungstagen sind jeweils bis zu 35 Jugendliche anwesend, der Durchschnitt liegt bei etwa 20 Personen. 80% der Besucher sind männlich, die Altersspanne reicht von 11-21 Jahre. Ein hoher Anteil der Gäste hat einen Migrationshintergrund. Etwa 80% sind in Wörth wohnhaft.

Zielsetzung der Arbeit sind die Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen, Vermittlung von Werten, Steigerung der sozialen Kompetenz und der Resilienz sowie die Unterstützung bei schulischen Problemen.

An zwei bis drei Tagen wöchentlich findet ein offener Betrieb statt, der von den Jugendlichen selbst gestaltet wird. Ein- bis zweimal wöchentlich werden besondere Aktivitäten (Kunst, Basteln, Kochen, Sport) angeboten. Externe Veranstaltungen (Fußballturnier, MuKuBe) runden dies weiter ab.

Angestrebt wird eine Erhöhung des Mädchenanteils durch gezielte Angebote. Als Wünsche an die Stadt formulierte Frau Pfeifer die Einstellung einer zweiten Kraft für 1-2 Tage pro Woche als Unterstützung und Entlastung, die Beschaffung einer Spülmaschine sowie die Renovierung der Fassade des Jugendtreffs, die als wenig einladend wahrgenommen wird.

3.3 Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen

Frau Birgit Gardner besetzt als Angestellte des Landkreises eine volle Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JAS). Diese wurde im Jahr 2012 als halbe Stelle für die Mittelschule eingerichtet und 2013 auf die Grundschule ausgeweitet. Sie bildet eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und kann als Filiale des Jugendamtes verstanden werden. JAS ist ein freiwilliges Angebot, Frau Gardner unterliegt (unter Wahrung des Schutzauftrages zugunsten der Kinder und Jugendlichen) der Schweigepflicht.

Arbeitsfelder sind die Beratung von Schülern und Eltern, die Durchführung von Trainingsmaßnahmen für Einzelpersonen, Gruppen und Klassen, verschiedene Einzelprojekte (z.B. Musical, Verhaltenstraining, Streitschlichterausbildung, Schülerfirma Pausenverkauf) sowie die Vermittlung weiterer Hilfeleistungen.

Unterschieden wird jeweils zwischen „Kontakt“ (ein bis drei Treffen je Problemstellung) und „Einzelfall“ mit darüber hinausgehendem Beratungsbedarf. Im vergangenen Jahr hat Frau Gardner 47 Kontakte und 34 Einzelfälle betreut.

Nicht Teil der Tätigkeit ist eine eigene therapeutische Tätigkeit. Bei Bedarf werden die Kinder und Jugendlichen an Dritte verwiesen. Wichtig wird von Frau Gardner auch der regelmäßige Kontakt zum Lehrerkollegium angesehen.

3.4 Bericht der Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten des Stadtrates Anela Vogel und Markus Denk gaben einen Überblick über ihre Tätigkeit. Schwerpunkte waren dabei zunächst der Besuch eines Einführungsseminars sowie das Kennenlernen der Einrichtungen und Akteure der Jugendarbeit in der Stadt. Mit der Teilnahme am Stammtisch des Kreisjugendrings und am Bildungsdialog im Landkreis soll eine überörtliche Vernetzung hergestellt werden.

Schwerpunkte der weiteren Arbeit sollen die weitere Teilnahme am Bildungsdialog, die Erstellung eines Infoflyers in Zusammenarbeit mit den Vereinen, die eigene Jugendarbeit anbieten, die Erstellung einer Konzeption für die Ferienspiele 2016 sowie die Beteiligung an weiteren Planungen für den Jugendtreff und die Außenanlage der Grund- und Mittelschule sein.

Von der Stadt werden die Einrichtung einer eigenen Rubrik im Amtsblatt und die Einrichtung einer eigenen „offiziellen“ e-mail-Adresse gewünscht.

4. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Bauabschnitt II

Im Rahmen des vierten Ausschreibungsblocks wurden insgesamt acht Gewerke öffentlich und eines beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden insgesamt eine geringe Anzahl von Bietern und ein deutlich gestiegenes Preisniveau festgestellt, was auf eine hohe Auslastung der Baubranche schließen läßt.

Insgesamt schließt der vierte Ausschreibungsblock mit einem Gesamtvolumen von 966.047,65 € und damit mit Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung (907.543,77 €) in Höhe von 58.503,88 € ab.

Vom Bau- und Umweltausschuß wurden in dessen Zuständigkeit folgende Vergaben beschlossen:

| | | |
|----------------------------|------------------------------------|--------------|
| Gerüstbauarbeiten: | Fa. Kircheis & Partner, Langenberg | 23.342,09 € |
| | (Kostenberechnung: | 29.209,56 €) |
| Blitzschutzarbeiten: | Fa. Müller, Oberrot | 8.330,75 € |
| | (Kostenberechnung: | 12.577,89 €) |
| Einrichtung Pausenverkauf: | Fa. Wagner, Regen | 11.639,39 € |

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

4.1 Vergabe der Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten wurden die Leistungsverzeichnisse von sechs Firmen angefordert. Zur Submission lagen fünf Angebote vor:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Witzgall, Stammbach | 373.143,06 € |
| Michel-Bau, Klingenberg | 387.077,44 € |
| Göbel Bau, Würzburg | 399.645,26 € |
| HS-Bau, Hammelburg | 413.012,17 € |
| Trautmann, Sulzbach | 503.130,31 € |
| (Kostenberechnung: | 335.000,00 €) |

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Witzgall keine Bedenken bestehen. Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

4.2 Vergabe der Heizungsbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Heizungsbauarbeiten wurden die Leistungsverzeichnisse von vier Firmen angefordert. Zur Submission lagen zwei Angebote vor:

| | Installation | incl. Wartung |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Lermann, Marktheidenfeld | 114.913,36 € | 115.808,72 € |
| Dreher, Wörth | 114.632,34 € | 118.821,14 € |
| (Kostenberechnung: | 110.779,48 €) | |

Nach den Bedingungen der Ausschreibung erfolgt die Wertung unter Einbeziehung der aus Gewährleistungsgründen zwingenden Wartungsarbeiten (über vier Jahre).

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Lermann keine Bedenken bestehen. Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

4.3 Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Lüftungsbauarbeiten wurden die Leistungsverzeichnisse von zwei Firmen angefordert. Zur Submission lagen zwei Angebote vor:

| | Installation | incl. Wartung |
|--------------------------|--------------|---------------|
| Lermann, Marktheidenfeld | 50.530,52 € | 58.973,80 € |
| LKF-Technik, Uettingen | 54.563,80 € | 57.419,80 € |
| (Kostenberechnung: | 55.244,56 €) | |

Nach den Bedingungen der Ausschreibung erfolgt die Wertung unter Einbeziehung der aus Gewährleistungsgründen zwingenden Wartungsarbeiten (über vier Jahre).

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. LKF keine Bedenken bestehen. Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

4.4 Vergabe der Sanitärinstallation

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Sanitärinstallation wurden die Leistungsverzeichnisse von vier Firmen angefordert. Zur Submission lagen drei Angebote vor:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Dreher, Wörth | 136.181,82 € |
| Ballmann, Eisenfeld | 139.064,21 € |
| Lermann, Marktheidenfeld | 144.274,26 € |
| (Kostenberechnung: | 128.775,85 €) |

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Dreher keine Bedenken bestehen. Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

4.5 Vergabe der Elektroinstallation

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Elektroinstallation einschließlich Beleuchtung wurden die Leistungsverzeichnisse von fünf Firmen angefordert. Zur Submission lagen vier Angebote vor:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Ziesler, Obernburg | 175.834,44 € |
| Reis, Obernburg | 197.112,95 € |
| FZ-Elektro, Großheubach | 202.480,65 € |
| Lermann, Marktheidenfeld | 203.061,92 € |
| (Kostenberechnung: | 163.032,04 €) |

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Ziesler keine Bedenken bestehen. Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

4.6 Vergabe der Einrichtung für den PCB-Raum

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Einrichtung des Fachraums Physik-Chemie-Biologie wurden die Leistungsverzeichnisse von drei Firmen angefordert. Zur Submission lag ein Angebot vor:

| | |
|--------------------|--------------|
| Wagner, Regen | 66.313,94 € |
| (Kostenberechnung: | 59.500,00 €) |

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Wagner keine Bedenken bestehen. Da die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist, hat der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2015 zur Vergabe ermächtigt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu genehmigen.

5. Kindertagesstätten

5.1 Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2015/2016

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern von 0 – 6 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungs-

kreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs die notwendige Anzahl an Krippen- und Kindergartengruppen bzw. Plätzen vorhanden sind. Der Bedarf der 4. Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Rasselbande besteht weiterhin. Auch die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Ein Bedarfsdeckungsbeschluss ist deshalb nicht zu fassen.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2015/2016 zu billigen.

5.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2015/2016

Das Hauptamt hat in Abstimmung mit den Leiterinnen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen erstellt.

1. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten pro Woche liegen zu Beginn des Jahres bei 4.928 h. Das sind 493 h weniger als im Vorjahr. Im Verlauf des Betriebsjahres steigen die Buchungszeiten an, da Nachbuchungen seitens der Eltern stattfinden.

Die Buchungszeiten, haben folgenden Verlauf genommen:

| Buchungszeiten/w | | | | | | | | | | | | |
|------------------|--------|-------------|----------|-------------|---------|-------------|----------|-------------|-------|-------------|----------|-------------|
| Betriebsjahr | KiTa I | | | | KiTa II | | | | Summe | | | |
| | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Anteil in % | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Anteil in % | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Anteil in % |
| 2012/2013 | 2.031 | 32 | 1,6% | 45,2% | 2.462 | 240 | 10,8% | 54,8% | 4.493 | 272 | 6,4% | 100% |
| 2013/2014 | 2.216 | 185 | 9,1% | 44,8% | 2.729 | 267 | 10,8% | 55,2% | 4.945 | 452 | 10,1% | 100% |
| 2014/2015 | 2.088 | -128 | -5,8% | 38,5% | 3.333 | 604 | 22,1% | 61,5% | 5.421 | 476 | 9,6% | 100% |
| 2015/2016 | 1.870 | -218 | -10,4% | 37,9% | 3.058 | -275 | -8,3% | 62,1% | 4.928 | -493 | -10,0% | 100% |
| : Anz. Plätze | 74 | | | | 112 | | | | 186 | | | |

2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind.

| KiTa | Gruppe | Art | Wochentag | bisher |
|------|--------|--------------|--------------------|-------------------|
| I | 1 | Krippe | montags - freitags | 07.00 – 13.30 Uhr |
| I | 2 | Krippe | montags - freitags | 07.30 – 14.00 Uhr |
| I | 3 | Kindergarten | montags - freitags | 07.30 – 14.00 Uhr |
| I | 4 | Kindergarten | montags - freitags | 07.30 – 16.00 Uhr |
| | | | | |
| II | 1 | Kindergarten | montags - freitags | 08.00 – 16.30 Uhr |

| | | | | |
|----|---|---------------|--------------------|-------------------|
| II | 2 | Kindergarten | montags - freitags | 07.00 – 13.00 Uhr |
| II | 3 | Kindergarten | montags - freitags | 08.00 – 16.00 Uhr |
| II | 4 | Krippe | montags - freitags | 07.45 – 14.00 Uhr |
| II | 5 | Kindergarten | montags - freitags | 07.30 – 14.00 Uhr |

Die KiTa`s sind damit 9,0 bzw. 9,5 h/d geöffnet. Auf der Grundlage des Bildungsfinanzierungsgesetzes des Freistaates gewährt dieser **zusätzliche Zuschüsse** für KiTa`s mit langen Öffnungszeiten (ganzjährig mindestens 45 h/w bzw. 9 h/d). Da beide städtischen KiTa`s diese Voraussetzung erfüllen, kann die Stadt im Betriebsjahr 2015/2016 mit zusätzlichen Zuschüssen i.H.v. ca. 3.600 € für die KiTa I und ca. 4.600 € für die KiTa II rechnen. Unsere Kindertagesstätten sind auch in den Ferienzeiten geöffnet. Es gibt nur zwischen Weihnachten und Dreikönig fünf Schließtage.

3. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindest-ASch (Verhältnis Personalstunden: Betreuungsstunden) liegt bei 1:11. Empfohlen wird ein ASch von 1:10. Der gesetzliche ASch wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der gesamten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Die Stadt muss deshalb vor allem in der zweiten Hälfte des Betriebsjahres ein scharfes Auge auf die tatsächliche Entwicklung des ASch werfen, um Zuschussausfälle zu vermeiden.

Der gesetzliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

| Entwicklung des gesetzlichen ASch (nur FP+EP) | | | | | | | | | |
|---|------------|-----------|-------------|-------------------------------|---------|-----------|--------------------|-------------------|---------------------|
| Betriebsjahr | BayKiBiG | | Stadtrat | gesetzlicher ASch (nur FP+EP) | | | | | |
| | Mi-ASch | | Max-ASch | KiTa I | KiTa II | KiTa I+II | | | |
| | Obergrenze | empfohlen | Untergrenze | | | absolut | Abweichung Mi-ASch | ASch in % Mi-ASch | BJ 2006/2007 = 100% |
| 2012/2013 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 8,2 | 10,0 | 9,0 | -2,0 | 81,8% | 90,9% |
| 2013/2014 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 8,0 | 9,3 | 8,6 | -2,4 | 78,2% | 86,9% |
| 2014/2015 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 7,9 | 8,8 | 8,4 | -2,6 | 76,4% | 82,8% |
| 2015/2016 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 7,7 | 8,7 | 8,2 | -2,8 | 74,5% | 82,8% |

Der tatsächliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

| Entwicklung des tatsächlichen ASch (inkl. VP+IP) | | | | | | | | | |
|--|------------|-----------|-------------|----------------------------------|---------|-----------|--------------------|-------------------|---------------------|
| Betriebsjahr | BayKiBiG | | Stadtrat | tatsächlicher ASch (inkl. VP+IP) | | | | | |
| | Mi-ASch | | Max-ASch | KiTa I | KiTa II | KiTa I+II | | | |
| | Obergrenze | empfohlen | Untergrenze | | | absolut | Abweichung Mi-ASch | ASch in % Mi-ASch | BJ 2011/2012 = 100% |
| 2012/2013 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 7,9 | 8,6 | 8,2 | -2,8 | 74,5% | 96,5% |
| 2013/2014 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 7,7 | 8,5 | 8,1 | -2,9 | 73,6% | 95,3% |
| 2014/2015 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 7,3 | 8,6 | 8,0 | -3,0 | 72,7% | 91,8% |
| 2015/2016 | 11,0 | 10,0 | 8,5 | 6,5 | 7,3 | 6,9 | -4,1 | 62,7% | 91,8% |

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass der gesetzliche Mi-ASch von 1: 11 in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muss, um den gesetzlichen Bildungsauftrag sicherstellen zu können. Die sehr günstigen ASch`s der städtischen KiTa`s schlagen sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder nieder. Bei den genannten ASch`s handelt es sich um **Jahresdurchschnittswerte**. Da während des Betriebsjahres immer wieder **Nachbuchungen** stattfinden, liegt der monatliche ASch zu Beginn des Betriebsjahres regelmäßig unter und zum Ende des Betriebsjahres **regelmäßig über** den Durchschnittswerten. Gera-

de in der KiTa II gibt es zum Betriebsjahresende regelmäßig Probleme die Fördermittel zu erhalten.

Mit einem Ø-ASch von 8,2 (tats. 6,9) im neuen Betriebsjahr kann sich die Stadt jedem interkommunalen Vergleich stellen. Ein solch` günstiger ASch wird kaum zu finden sein. Das liegt vor allem daran, dass die Stadt mit Abruf- bzw. Springerkräften (mobile Reserve) nahezu sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals 1:1 abdeckt. Im kommenden Betriebsjahr werden 7 Springerkräfte mit einer Arbeitszeit von 109,75 h/w beschäftigt, das sind 2,81 Vollzeitstellen.

4. Qualitätsschlüssel (QSch)

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w bei Anwendung des Mi-ASch) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2015/2016 mit einer Quote von 152,2% ebenfalls sehr gut erfüllt. Der QSch zeigt, dass die städtischen KiTa`s auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind. Der QSch wird monatlich ermittelt; wird er unterschritten, entfallen die kompletten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten des Fachpersonals wirken sich – in gleicher Weise wie beim ASch – negativ auf den QSch aus. Auch hier ist es zum Betriebsjahresende immer wieder problematisch die Fördermittel in der KiTa II zu erhalten.

5. Integrative Betreuung

Im kommenden Betriebsjahr werden drei Einzelintegrationsmaßnahmen im Umfang von je 15,0 h/w durchgeführt. Durch die Förderung können die Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

6. Personalbemessung/-ausstattung

Die Personalausstattung wird grundsätzlich nach den Buchungszeiten und nach den gebuchten Belegungen zum Ende des jeweiligen Betriebsjahres bemessen. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 971,74 h, somit also 60,16 h mehr als im laufenden Jahr bereitgestellt. Darin enthalten sind die zwei Auszubildenden mit je 39 h die Woche, die im Betriebsjahr 2015/2016 erstmalig wieder in den Einrichtungen betreut werden. Das bedeutet, dass ohne die Auszubildenden eine **um 17,84 geringe Wochenarbeitszeit** wie im letzten Betriebsjahr eingeplant ist. Die Personalausstattung entspricht 24,92 effektiven Stellen. Die KiTa I wird ohne Auszubildende um 0,03 Stellen, die KiTa II um 0,7 Stellen verstärkt.

Dienstplanmäßig werden im kommenden Betriebsjahr insgesamt 38 Kräfte beschäftigt. Daneben werden in beiden KiTa`s bis zum 31.12.2019 noch je 1 Sprachförderkraft im Rahmen des Programms „Frühe Chancen“ zusätzlich beschäftigt.

Die unter Vertrag genommenen Arbeitszeiten/w und effektiven Stellen nahmen in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

| Arbeitszeiten/w (Stamm- u. Abrufpersonal) | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------|-------------------|-------------|--------------------|---------|-------------------|-------------|--------------------|--------|-------------------|-------------|--------------------|------------------------------|
| Betriebs- jahr | KiTa I | | | | KiTa II | | | | Summe | | | | BJ 2006/200 7 = 100 |
| | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Antei l in % | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Antei l in % | h/w | +/- gegü VJ | +/- in % | Antei l in % | |
| 2012/2013 | 369,42 | 11,17 | 3,1% | 50,4% | 363,54 | 40,04 | 12,4% | 49,6% | 732,96 | 51,21 | 7,5% | 100,0% | 134,0% |
| 2013/2014 | 409,63 | 40,21 | 10,9% | 50,8% | 397,00 | 33,46 | 9,2% | 49,2% | 806,63 | 73,67 | 10,1% | 100,0% | 147,4% |
| 2014/2015 | 433,33 | 23,70 | 5,8% | 47,5% | 478,25 | 8,125 | 20,5% | 52,5% | 911,58 | 104,95 | 13,0% | 100,0% | 170,1% |
| 2015/2016 | 454,50 | 21,17 | 4,9% | 46,8% | 517,24 | 38,99 | 8,2% | 53,2% | 971,74 | 60,16 | 6,6% | 100,0% | 170,1% |

8. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Das wirtschaftliche Ergebnis stellt die nachfolgende Übersicht dar:

| Wirtschaftliches Ergebnis | | | | | |
|---------------------------|-------------------|-----------|---------------------|---------------------------------------|----------------|
| Betriebs- jahr | absolut | | | | |
| | Person- kosten | Zuschüsse | Eltern- beiträge | Zuschüsse + Eltern- beiträge | PK- Defizit |
| 2006/2007 | 608.200 € | 209.107 € | 146.524 € | 355.631 € | 252.569 € |
| 2007/2008 | 613.700 € | 228.977 € | 142.886 € | 371.863 € | 241.837 € |
| 2008/2009 | 759.700 € | 245.031 € | 143.169 € | 388.200 € | 371.500 € |
| 2009/2010 | 836.674 € | 273.273 € | 143.402 € | 416.675 € | 419.999 € |
| 2010/2011 | 842.300 € | 287.105 € | 148.721 € | 435.826 € | 406.474 € |
| 2011/2012 | 845.800 € | 274.935 € | 151.641 € | 426.576 € | 419.224 € |
| 2012/2013 | 902.670 € | 306.571 € | 177.251 € | 483.822 € | 418.848 € |
| 2013/2014 | 1.010.672 € | 385.708 € | 192.379 € | 578.087 € | 432.585 € |
| 2014/2015 | 1.185.599 € | 456.231 € | 201.563 € | 657.794 € | 527.805 € |
| 2015/2016 | 1.223.780 € | 457.084 € | 187.521 € | 644.605 € | 579.175 € |

Im kommenden Betriebsjahr 2015/2016 werden Personalkosten in Höhe von 1.223.780 € erwartet. Aus Zuschüssen und Elternbeiträgen werden Einnahmen in Höhe von 644.605 € und damit ein Defizit in Höhe von 579.175 €, erwartet. 47,33% der Personalausgaben muss die Stadt somit selbst aufbringen.

Der Stadtrat beschloß, die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2015/2016, insbesondere, die Personalausstattung sowie die Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetzlichen ASch von 8,5 in der Kindertagesstätte I zu billigen.

5.3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Konzept zur Kinderbetreuung in der Stadt Würth a. Main

Mit Schreiben vom 02.07.2015 hat die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines über die jährliche Bedarfsplanung hinausgehenden Konzepts zur Kinderbetreuung in der Stadt Würth zu beauftragen. Dabei sollen Überlegungen sowohl zur Entwicklung der benötigten Betreuungsplätze als auch zu einer Sicherstellung der pädagogischen Qualität angestellt werden. Als weitere Aspekte sind im Antrag Fragen alternativer Betreuungsformen und interkommunaler Zusammenarbeit angesprochen.

Bgm. Fath gab bekannt, daß einige der im Antrag enthaltenen Fragestellungen bereits beantwortet werden können. Im übrigen sagte er nach kurzer Debatte die Vorlage des

Konzepts mit einem fünf- bis sechsjährigen Planungshorizont bis Ende des Jahres zu.

6. Schülerbetreuung an der Grund- und Mittelschule im Schuljahr 2015/2016

6.1 Vorstellung des neuen Ganztageskonzepts des Freistaates Bayern

Auf dem Ganztagsgipfel im März 2015 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für SchülerInnen abgeschlossen. Hintergrund war die „Ganztagsgarantie“ des Ministerpräsidenten Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013, wonach es bis 2018 in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben soll.

Vor allem für die Grundschüler gab es bisher allenfalls ungenügende staatliche Mittagsbetreuungsangebote, die von den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen, zu verantworten waren und die zudem nicht kostendeckend gefördert wurden. Nunmehr können auch die Grundschüler an der offenen Ganztagschule teilnehmen. Der Freistaat stellt hierfür nun kostendeckende Budgets zur Verfügung.

Ein weiteres „Problem“ war bisher die Ferienbetreuung. Hier gab es keine schulischen Angebote, weshalb die Kommunen hier einen eigenen Hort nach dem BayKiBiG betreiben mussten, für den sie verantwortlich waren.

Nunmehr ist es möglich – und das ist die wichtigste und konsequenteste Änderung – , sämtliche Ganztagsangebote an einer Schule sowohl für Grund- und Mittelschüler (letztere mit Ausnahmegenehmigung) als auch für alle Schul- und Ferientage, mithin also die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr für Grundschüler, die OGS bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr für Grund- und Mittelschüler und den Schülerferienhort in einem Angebot unter einer Trägerschaft mit verbesserter personeller Qualität zu vereinen. Dieses Angebot nennt sich **OGTS-Kombi** und wird als **KiTa nach dem BayKiBiG** geführt und organisiert.

Die bisherigen und neuen Angebotsstrukturen werden nachstehend dargestellt:

| Angebotsstrukturen bisher | | Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr | Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr | Offene Ganztageschule bis 16.00 Uhr | Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr |
|---------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler | Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittelschüler |
| * | Angebot an | Schultagen | Schultagen | Schultagen | Ferientagen |
| * | Angebot von/bis | mo - do | mo - do | mo - do | mo - fr |
| * | Mindestbuchungen | keine | keine | 2 Tage/w | 15 Tage/a |
| * | Mindeststärke/Gruppe | 12 | 12 | 14 | keine |
| * | Verantwortungsbereich | Träger (Kommune, freier Träger) | Träger (Kommune, freier Träger) | Freistaat/Schule (Koop.-Partner) | Träger (Kommune, freier Träger) |
| * | Mittagessen | nein | ja | ja (Pflicht) | ja (Wahl) |
| * | Elternbeiträge | möglich | möglich | nein | Hortgebühren nach BayKiBiG |
| * | Zuschüsse+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger | 3.323 € | 7.000 bzw. 9.000 € | 28.700 € | staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG |
| * | Mitfinanzierungsanteil/Gruppe Stadt an Freistaat | - | - | 5.000 € | - |
| * | Entgelte+Budgets/Gruppe | 8.460 € mo-do | 28.700 € | 7.175 € freitags | komm. Zuschüsse |

| | | | | | |
|---|-----------------------------|---|--|--|---|
| | Stadt an Träger | 2.160 € freitags | pro nicht genehmigter GS-Gruppe 7.175 € freitags 17.937 € _{11.30-13.00 Uhr} | | nach BayKiBiG |
| * | Personal | Fachpersonal u. andere geeignete Personen | Fachpersonal u. andere geeignete Personen | Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schule/Träger/Partner | pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG |
| * | Mindestanstellungsschlüssel | nein | nein | nein | 1 : 11 |

| Angebotsstrukturen neu | | Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr | Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr | Offene Ganztageschule bis 16.00 Uhr | OGTS-Feriengruppen 07.00 – 18.00 Uhr | |
|------------------------|--|--------------------------------|--|---|--------------------------------------|--|
| * | Teilnehmer | entfällt | entfällt | Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittelschüler | |
| * | Angebot an | | | Schultagen | Ferientagen | |
| * | Angebot von/bis | | | mo - do | mo - fr | |
| * | Mindestbuchungen | | | 2 Tage/w | 15 Tage/a | |
| * | Mindeststärke/Gruppe | | | 14 | keine | |
| * | Verantwortungsbereich | | | Freistaat/Schule (Koop.-Partner) | Freistaat/Schule (Koop.-Partner) | |
| * | Mittagessen | | | ja (Pflicht) | ja (Wahl) | |
| * | Elternbeiträge | | | nein | Hortgebühren nach BayKiBiG | |
| * | Zuschüsse+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger | | | | 28.700 € | staatl. u. kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG |
| * | Mitfinanzierungsanteil/Gruppe Stadt an Freistaat | | | | 5.000 € | - |
| * | Entgelte+Budgets/Gruppe Stadt an Träger | | 7.175 € freitags | komm. Zuschüsse nach BayKiBiG | | |
| * | Personal | | Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schule/Träger/Partner | pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG | | |
| * | Mindestanstellungsschlüssel | | nein | 1 : 11 | | |

| Angebotsstrukturen neu | | OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr | OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr | OGTS-Kombi |
|------------------------|------------|--------------------------------|--|---|
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | vereinigt die Angebote OGTS-Kurzgruppen, OGTS-Langgruppen und OGTS-Feriengruppen unter einem Dach als KiTa nach dem |
| * | Angebot an | Schultagen | Schultagen | |

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| * | Angebot von/bis | mo - fr | mo - fr | BayKiBiG; das OGTS-Langgruppenangebot kann bis 18.00 Uhr ausgedehnt werden |
| * | Mindestbuchungen | 2 Tage/w | 2 Tage/w, mind. 5 h/w | |
| * | Mindeststärke/Gruppe | 12 | 14 | |
| * | Verantwortungsbereich | Frei- staat/Schule (Koop.-Partner) | Freistaat/Schule (Koop.-Partner) | Schule u. Jugendhilfe (Koop.-Partner) |
| * | Mittagessen | nein | ja (Pflicht) | nur für OGTS-Langgruppen Pflicht |
| * | Elternbeiträge | nein, nur für fr | nein, nur für fr oder nach 16.00 Uhr | Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats grundsätzlich möglich |
| * | Zuschü- se+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger | 10.000 €(=> 2h/d) 5.000 €(< 2h/d) ohne Freitag | 33.700 €(mit JSt 1-2) 29.200 €(ohne JSt 1- 2) ohne Freitag | staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG |
| * | Mitfinanzierungsan- teil/Gruppe Stadt an Freistaat | 5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d) | 5.500 € | - |
| * | Entgelte+Budgets/Gruppe Stadt an Träger | ??? freitags ??? | ??? freitags ??? | kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG, gekürzt um fiktiven Anteil des BayStMUK |
| * | Personal | Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schu- le/Träger/Partner | Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schu- le/Träger/Partner | Fach- und Ergänzungspersonal nach BayKiBiG; weiteres Personal ohne Berücksichti- gung im Anstellungsschlüssel |
| * | Mindestanstellungsschlüs- sel | nein | nein | 1 : 11 |

| Angebotsstrukturen neu | | OGTS-Kombi | | | |
|------------------------|--|--|---|---|---|
| | | OGTS- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr | OGTS- Langgruppen bis 16.00 Uhr | OGTS- Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr | OGTS- Feriengruppen 07.00 – 18.00 Uhr |
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittel- schüler |
| * | Angebot an | Schultagen | Schultagen | Schultagen | Ferientagen |
| * | Angebot von/bis | mo - fr | mo - fr | mo - fr | mo - fr |
| * | Mindestbuchungen | 2 Tage/w | 4 Tage/w, mind. 10 h/w | keine | 15 Tage/a |
| * | Mindeststärke/Gruppe | 12 | 14 | 14 | keine |
| * | Verantwortungsbereich | Schule u. Jugendhilfe (Koop.-Partner) | | | |
| * | Mittagessen | nein | ja (Pflicht) | entfällt | ja (Wahl) |
| * | Elternbeiträge | nein, nur für fr | Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats | | |
| * | Zuschü- se+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger | 10.000 €(=> 2h/d) 5.000 €(< 2h/d) ohne Freitag | staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Mitfinanzierungsanteil/Gruppe Stadt an Freistaat | 5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d) | - |
| | Entgelte+Budgets/Gruppe Stadt an Träger | 2.500 €(=> 2h/d) 1.250 €(< 2h/d) für Freitag | kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG, gekürzt um fiktiven Anteil des BayStMUK |
| * | Personal | pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG | |
| * | Mindestanstellungsschlüssel | 1 : 11 | |

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

6.2 Vorstellung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im Schuljahr 2015/2016

Bereits am 19.03.2015 trafen sich die Schulleitung, die Diakonie als Koop.-Partner für die OGS/MGS und die Stadt, um das Ganztagskonzept für das kommende Schuljahr zu besprechen. Dabei erklärte die Diakonie, die Kooperation auch in den kommenden Jahren fortsetzen zu wollen. Man war sich einig, dass man etwaige verbesserte Strukturen, die sich aus dem für März 2015 angekündigten Ganztagesgipfel ergeben, grundsätzlich übernehmen werde. Am 23.03.2015 sickerten die ersten Ergebnisse durch. Schnell war klar, dass es ein völlig neues Ganztageskonzept aus einer Hand bzw. aus einem Guss geben wird und dass dazu schon ab dem SJ 2015/2016 eine Pilotphase eingerichtet wird. Die Stadt hat sich deshalb bereits mit e-Mail vom 24.03.2015 bei der Regierung von Unterfranken und mit e-Mail vom 26.03.2015 beim BayStMUK um die Teilnahme an dieser Pilotphase beworben.

Erst mit e-Mail vom 20.05.2015 erhielt die Stadt von der Regierung von Unterfranken Detailinfos und die Förderrichtlinien zum neuen Ganztageskonzept. Außerdem teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass das BayStMUK der Aufnahme der Grundschule Würth a. Main in die Pilotphase zugestimmt hat.

Da nicht sicher war, ob auch die Mittelschüler in das neue Ganztageskonzept für die Grundschüler aufgenommen werden können, wurde im Mai 2015 das Anmeldeverfahren für die Mittelschüler durchgeführt und der notwendige Förderantrag fristgerecht bis 10.06.2015 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Mit e-Mail vom 10.06.2015 stellte die Regierung von Unterfranken der Stadt die für die Pilotphase notwendigen amtlichen Vordrucke zur Verfügung. Leider waren darunter keine für das favorisierte Modell „OGTS-Kombi“, d.h. Elternbrief und Anmeldeformulare mussten kurzfristig selbst erstellt werden. Die Stadtkämmerei klärte mit Herrn Hömberg vom BayStMUK weitere offene Fragen. Herr Hömberg stellte dabei in Aussicht, dass die für die Aufnahme der Mittelschüler in das OGTS-Kombi-Modell notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Damit wurden das Anmeldeverfahren für die Mittelschüler und der zugehörige Förderantrag wieder hinfällig.

Am 11.06.2015 trafen sich alle Beteiligten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach Klärung der offenen Fragen und nach Prüfung der finanziellen Rahmenbedingungen einigte man sich darauf, die gebotene Chance zu nutzen und schon im SJ 2015/2016 mit dem Modell OGTS-Kombi an der Pilotphase teilzunehmen. Dabei erklärte sich die Diakonie auch bereit, den Schülerferienhort der Stadt ab 01.09.2015 zu übernehmen, da dieser integraler Bestandteil des Modells OGTS-Kombi ist. Folgender Fahrplan wurde festgelegt:

KW 25: Elternbrief

KW 25: Anmeldeformulare

KW 26: Amtsblattanzeige aufgeben u. Elternbrief verschicken

KW 27: 01.07.2015, 19.30 Uhr Elternabend

Diakonie

Stadtkämmerei

Diakonie

Diakonie/Stadt/Schule

KW 28: 06.+07.07.2015 Einschreibung
08.07.2015 Anmeldeschluss
KW 29: Auswertung
KW 30: 23.07.2015 Antragstellung

Diakonie
Diakonie
Stadtkämmerei

Man einigte sich im Rahmen des Modells OGTS-Kombi auf folgendes **Gesamtkonzept**:

| Ganztageskonzept Grund- u. Mittelschule Wörth im SJ 2015/2016 | | OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG) | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | OGTS- Kurzgruppen bis 13.45 Uhr | OGTS- Langgruppen bis 16.00 Uhr | OGTS- Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr | OGTS- Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr |
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittel- schüler |
| * | Angebot an | Schultagen | Schultagen | Schultagen | Ferientagen <i>(nicht Weihnachtsferien)</i> |
| * | Angebot von/bis | mo - fr | mo - fr | mo - fr | mo - fr |
| * | Mindestbuchungen | 2 Tage/w | 4 Tage/w, mind. 10 h/w | keine | 15 Tage/a |
| * | Mindeststärke/Gruppe | 12 | 14 | 14 | keine |
| * | Verantwortungsbereich | Schule u. Jugendhilfe (Koop.-Partner AG Diakonie/AEL) | | | |
| * | Mittagessen | nein | ja (Pflicht) | entfällt | ja (Wahl) |
| * | Elternbeiträge | nein | nein | Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats | |
| * | Zuschüsse+Budgets/Gruppe <i>Freistaat Bayern</i> | 10.000 €(=> 2h/d) <i>ohne Freitag</i> | staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG | | |
| * | Mitfinanzierungsanteil/Gruppe <i>Stadt an Freistaat</i> | 5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d) | - | | |
| | Budgets/Gruppe <i>Stadt Wörth</i> | 2.500 €(=> 2h/d) <i>für Freitag</i> | ungekürzte kommunale Zuschüsse nach dem BayKiBiG, d.h. diese werden um den fiktiven Anteil des BayStMUK erhöht | | |
| * | Personal | pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG | | | |
| * | Mindestanstellungsschlüssel | 1 : 11 | | | |

Die Antragsfrist 01.07.2015 wurde auf Antrag der Stadt bis zum 23.07.2015 verlängert. Die Amtsblattanzeige ist erfolgt; die Elternbriefe samt Anmeldeformulare wurden den Eltern durch die Amtsbotin zugestellt.

Mit der Einführung des Ganztagsmodells OGTS-Kombi liegt die Gesamtverantwortung für alle Ganztagesangebote, für alle SchülerInnen der Grund- und Mittelschule Wörth a. Main und für alle Schul- und Ferientage erstmals seit dem SJ 2007/2008 beim Freistaat Bayern, sprich bei der Schulleitung, somit also dort, wo sie sachlich, fachlich und rechtlich hingehört. Alle bisherigen Angebote werden dabei erstmals unter dem Dach einer KiTa nach dem BayKiBiG organisatorisch, personell und finanziell vereinigt. Dies hat zwingend zur Folge, dass der Schülerferienhort der Stadt zum 01.09.2015 auf den Kooperationspartner des Freistaates, der AG Diakonie/AEL übergeht.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Es gibt künftig einen Ansprechpartner, eine Verantwortung und eine Zuständigkeit, mithin also klare Strukturen. Durch die Zusammenführung der Angebote an Schultagen mit denen an Ferientagen kann das Personal nunmehr

ganzjährig beschäftigt werden. Durch die Zusammenführung der Angebote unter dem rechtlichen Rahmen einer KiTa nach dem BayKiBiG sind künftig die personellen Standards des BayKiBiG beachten, d.h. die Qualität der Angebote steigt deutlich. Die Angebote der Kurz- und Langgruppen werden zudem bedarfsgerecht um den Freitag und die Langgruppe um die Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr erweitert.

Alle Angebote, die bisher Gebühren frei waren, bleiben auch künftig Gebühren frei. Dies wird vertraglich mit den Entgeltzahlungen der Stadt an den Träger verknüpft. Aufgabe der Stadt bleibt es weiterhin, in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner jährlich den Förderantrag zu stellen.

Ein gewisser Nachteil ist damit verbunden, dass die Kurz- und Langgruppen nunmehr an mind. 2 bzw. 4 Tagen/w gebucht werden müssen. Ein weiterer Nachteil ist, dass auch das Modell OGTS-Kombi nicht ohne finanzielle Mittel der Stadt auskommt; gleichwohl ist der notwendige finanzielle Beitrag mit Blick auf die bisherigen Belastungen wirtschaftlich vertretbar.

Bgm. Fath räumte gewisse Mängel in der Kommunikation mit den Beschlußgremien ein, die künftig abgestellt werden sollen. Stadtrat Salvenmoser bekräftigte dies. Inhaltlich sei eine deutliche Klarstellung erforderlich, ob und unter welchen Umständen von der Buchungspflicht für je 4 Wochentage abgewichen werden könne.

Stadtrat Laumeister äußerte Bedenken wegen der möglichen überlangen Betreuungszeit und die sich daraus möglicherweise ergebenden Beeinträchtigungen für die betroffenen Kinder.

6.3 Finanzierung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im Schuljahr 2015/2016

Die Stadtkämmerei hat unterm 11.06.2015 auf der Basis der Teilnehmerzahlen des laufenden SJ 2014/2015 eine Kalkulation des Budgets erstellt, das der Träger des OGTS-Kombi-Angebots im SJ 2015/2016 erwarten kann. Auf dieser Grundlage wurde im Gespräch vom 11.06.2015 sehr schnell klar, dass der Träger das OGTS-Kombi-Angebot ohne zusätzliche kommunale Mittel finanziell nicht darstellen kann. Insbesondere die Kürzung der kommunalen Zuschüsse nach dem BayKiBiG um den sog. fiktiven Förderanteil des BayStMUK wurde einvernehmlich als nicht nachvollziehbar und systemfremd festgestellt. Deshalb wurde vereinbart, dass diese Kürzung unterbleibt. Mit diesen ungekürzten staatlichen und kommunalen Zuschüssen nach dem BayKiBiG lassen sich die Personalkosten für die OGTS-Lang- und Feriengruppen finanzieren. Da im staatlichen Budget für die OGTS-Kurzgruppen der Freitag nicht enthalten ist, muss die Stadt für dieses Zusatzangebot dem Träger ¼ des staatlichen Budgets für mo – do, das sind 2.500 €/Gruppe vergüten.

Nachstehend werden die Budgets, die dem Träger in den SJ 2014/2015 und 2015/2016 zur Verfügung stehen, ermittelt und verglichen:

| Trägerbudget bisher (SJ 2014/2015) | | Mittagsbetreu- ung bis 14.00 Uhr | Mittagsbetreu- ung bis 16.00 Uhr | Offene Ganztagessschu- le bis 16.00 Uhr | Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr |
|---------------------------------------|-------------------------|--|--|--|---------------------------------|
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler | Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmi- gung | Grund- u. Mittel- schüler |
| * | Entgelte Stadt mo – do | 34.560 € | 43.050 € | 28.700 € | 11.000 € |
| + | Entgelte Stadt freitags | 6.480 € | 21.525 € | - | |
| = | Summe Stadt | 41.040 € | 64.575 € | 28.700 € | 11.000 € |
| | | | 134.315 € | | 11.000 € |

| | | | | | |
|---|---------------------------|------------------|---|----------|----------|
| | | 145.315 € | | | |
| | | | | | |
| + | Budgets Freistaat mo - do | - | - | 86.100 € | 11.000 € |
| = | Summe Freistaat | 97.100 € | | | |
| | | | | | |
| + | Elternbeiträge | - | - | - | 9.450 € |
| = | Summe Eltern | 9.450 € | | | |
| | | | | | |
| * | Gesamtbudget | 251.865 € | | | |

| Trägerbudget nunmehr (SJ 2015/2016) | | OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG) | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| | | OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr | OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr | OGTS-Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr | OGTS-Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr |
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittelschüler |
| * | Entgelte Stadt (Pflicht) | - | 40.982 € | | |
| + | Entgelte Stadt (freiwillig) | 5.000 € | 59.290 € | | |
| = | Summe Stadt | 5.000 € | 100.272 € | | |
| | | 105.272 € | | | |
| | | | | | |
| + | Budgets Freistaat | 40.000 € | 100.272 € | | |
| = | Summe Freistaat | 140.272 € | | | |
| | | | | | |
| + | Elternbeiträge | | | 7.938 € | 9.450 € |
| = | Summe Eltern | 17.388 € | | | |
| | | | | | |
| * | Gesamtbudget | 262.932 € | | | |

Der Träger stellt sich insgesamt etwas besser als bisher; allerdings muss er zusätzlich das Angebot OGTS-Langgruppen 16.00 – 18.00 Uhr darstellen, was das zusätzliche Budget ganz sicher aufzehren wird. Außerdem wird sein Personalaufwand insgesamt steigen, nachdem er künftig nur noch mit qualifiziertem Personal arbeiten darf. Der Budgetvergleich bestätigt somit die zusätzlichen Entgelte der Stadt.

Nachstehend werden die Finanzmittel, die die Stadt für die Ganztagesbetreuungsangebote in den SJ 2014/2015 und 2015/2016 insgesamt bereitstellen muss, ermittelt und verglichen:

| Kosten Stadt bisher (SJ 2014/2015) | | Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr | Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr | Offene Ganztageschule bis 16.00 Uhr | Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr |
|------------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|------------------------------|
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler | Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittelschüler |
| * | Entgelte mo – do | 34.560 € | 43.050 € | 28.700 € | 11.000 € |

| | | | | | |
|-----|--|------------------|----------|----------|----------|
| | Stadt an Träger | | | | |
| + | Entgelte freitags Stadt an Träger | 6.480 € | 21.525 € | - | |
| = | Summe Entgelte Stadt an Träger | 41.040 € | 64.575 € | 28.700 € | 11.000 € |
| | | 134.315 € | | | 11.000 € |
| | | 145.315 € | | | |
| + | Mitfinanzierungsanteile Stadt an Freistaat | - | - | 15.000 € | - |
| = | Summe Mitfinanzierungsanteile Stadt an Freistaat | 15.000 € | | | |
| -/- | Zuschüsse Freistaat an Stadt | 13.292 € | 18.000 € | - | - |
| = | Summe Zuschüsse Freistaat an Stadt | 31.292 € | | | |
| * | Gesamtbudget | 129.023 € | | | |

| Kosten Stadt nunmehr (SJ 2015/2016) | | OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG) | | | |
|--|--|-------------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| | | OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr | OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr | OGTS-Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr | OGTS-Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr |
| * | Teilnehmer | Grundschüler | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung | Grund- u. Mittelschüler |
| * | Entgelte (Pflicht) Stadt an Träger | - | 40.982 € | | |
| + | Entgelte (freiwillig) Stadt an Träger | 5.000 € | 59.290 € | | |
| = | Summe Entgelte Stadt an Träger | 5.000 € | 100.272 € | | |
| | | 105.272 € | | | |
| + | Mitfinanzierungsanteile Stadt an Freistaat | 20.000 € | - | | |
| = | Summe Mitfinanzierungsanteile Stadt an Freistaat | 20.000 € | | | |
| -/- | Zuschüsse Freistaat an Stadt | - | - | - | - |
| = | Summe Zuschüsse Freistaat an Stadt | - | | | |
| * | Gesamtbudget | 125.272 € | | | |

Die Finanzmittel, die die Stadt bereitstellen muss, fallen um ca. 4.000 €/a geringer aus als bisher. Die Stadt stellt sich also nur unwesentlich besser als bisher. Allerdings entfallen die Verwaltung und der Betrieb des Schülerferienhorts komplett, was insbesondere die Stadtkämmerei personell entlasten wird. Auch die vorstehende Berechnung bestätigt, dass die zusätzlich notwendig werdenden Entgelte der Stadt sachlich gerechtfertigt sind.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

6.4 Billigung der Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit der AG Diakonie/EAL

Der Kooperationsvertrag, den der Freistaat mit dem Träger des Angebots OGTS-Kombi schließt, muss um eine Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt als Schulsachaufwandsträgerin und dem Träger des Angebots OGTS-Kombi ergänzt werden. Gegenstand dieser Vereinbarung sind im Wesentlichen die Zusatzangebote und die Entgelte, die die Stadt freiwillig an den Träger leistet, damit das Angebot OGTS-Kombi auch finanziell abgesichert ist. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung wurde den Stadtratsmitgliedern vollumfänglich bekanntgegeben.

Der Stadtrat stimmte dem Abschluß der Zusatzvereinbarung zu.

6.5 Billigung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im Schuljahr 2015/2016

Das neue OGTS-Kombi-Angebot hat zwingend die Schließung des städtischen Schülerferienhorts zum 31.08.2015 und dessen Übergang auf den Träger des Ganztagesangebots OGTS-Kombi zur Folge.

Das im SFH beschäftigte Personal (2 Fachkräfte und 1 Ergänzungskraft) muss – wie schon beim Übergang der OGS – übergeleitet werden. Die ersten Gespräche lassen erwarten, dass das Personal auf freiwilliger Basis per Arbeitsvertrag vom neuen Träger übernommen werden kann. Zwei SFH-Beschäftigte sind bereits beim neuen Träger für die OGS/MGS angestellt, was die Sache erleichtert.

Der Stadtrat faßte mit 12:1 Stimmen folgenden Beschluß:

Der Stadtrat billigt das neue Ganztageskonzept OGTS-Kombi für die Grund- und Mittelschule in den SJ 2015/2016ff. Mit der Schließung des städtischen Schülerferienhorts zum 31.08.2015 und dessen Überleitung auf den neuen Träger zum 01.09.2015 besteht Einverständnis.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg“ - Billigung des Entwurfs

In seiner Sitzung am 21.01.2015 hatte der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Durch die Ausweisung von Teilflächen als „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ sollen Erweiterungsvorhaben der Firmen Lidl und Hagebau rechtlich abgesichert werden.

Das Büro Johann+Eck hat den Entwurf der Planung fertiggestellt. Danach sollen die geltenden Festsetzungen mit Ausnahme einer geringfügigen Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück der Fa. Lidl auch im SO-Gebiet fortgelten.

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zu billigen und beauftragte die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Stadträtin Zethner war während Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

8. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Grund- und Mittelschule wird im Pfarrzentrum das Musical „Rock it“ aufführen

- Hinsichtlich der Errichtung von Gleichstromtrassen scheidet der Bereich der Stadt Wörth a. Main wegen der notwendigen Abstände zu bestehenden Gebäuden voraussichtlich aus.
- Mit dem Büro Trölenberg+Vogt wurde Kontakt wegen einer Überplanung der Schloßwiese (Seniorenparcour, Flurbereinigungsdenkmal, etc.) aufgenommen.
- Das Büro Hoßfeld&Fischer bereitet derzeit die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze in der Bayernstraße vor. Die Maßnahme soll möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden; ggf. kann die Feindecke der neuen Straße witterungsbedingt erst im Frühjahr aufgebracht werden.
- Am Wiesenweg ist beim letzten Unwetter eine Linde umgestürzt. Aufgrund des untypischen Schadensbildes (Fäulnis auf Bodengleiche) sind weitergehende Untersuchungen an der Baumreihe veranlaßt.
- Eine kleine Ausstieghilfe für Kanufahrer an der früheren Fährzufahrt mit einer Ablagefläche für maximal 10 Kleinboote auf der unteren Geländeebene könnte möglicherweise bis Jahresende verwirklicht werden.
- Die beiden Aussiedlerhöfe können durch Anbieterwechsel eine ausreichend schnelle Internetanbindung erhalten; die Herstellung eigener Anschlußleitungen durch die Stadt ist damit nicht erforderlich.

9. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß wegen der gehäuften Benutzung des Mainuferradweges durch Kraftfahrzeuge demnächst Kontakt mit der Polizeiinspektion wie auch mit dem ADFC aufgenommen werden soll.
- Stadtrat Dotzel und Stadtrat Salvenmoser regten an, an den größeren Feldwegen am Ortsrand sowie am Parkplatz Bahndamm Hundetoiletten aufzustellen.

13. Anfragen

- Stadtrat Dotzel äußerte Befürchtungen, die Verteilung externer Spenden auf die beiden städtischen Kindertagesstätten erfolge ungleichmäßig. Bgm. Fath teilte hierzu mit, daß die Verwendung von Spenden jeweils mit den beiden Leiterinnen einvernehmlich vereinbart wurde. Strukturell werden beide Einrichtungen gleich behandelt.
- Stadtrat Dotzel beklagte erhebliche Müllablagerungen im Bereich der Abfahrt Seckmauern der B 469. Er schlug vor, daß Staatliche Bauamt zu einer Beseitigung aufzufordern. Bgm. Fath entgegnete, daß eine entsprechende Reinigung turnusgemäß alle sechs Monate erfolgt. Eine Durchführung durch den städtischen Bauhof scheidet wegen des hohen Gefährdungspotentials aus.
- Stadtrat Salvenmoser regte an, auch für die Sitzungen der Ausschüsse Sitzungsvorlagen zu erstellen und mit der Einladung zu versenden. Dem soll gefolgt werden.

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer